

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/181

Theater- und Konzertverein, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Gesuchsteller	Theater- und Konzertverein, Olten
Veranstaltung	4 Matinéekonzerte
Ort	Kunstmuseum Olten
Datum	19.1., 9.3., 11.5., 14.9.2003
Kostenvoranschlag	Fr. 15'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'600.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater- und Konzertverein Olten ist an 4 Matinéekonzerte in Olten eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) ab/Theater-Konzert.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Theater- und Konzertverein, p.A. Silvia Huber-Ernst, Friedhofweg 32, 4600 Olten

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde, 4600 Olten